Kurzinformation
Wirtschaft

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

STEP-BB

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg (MWEKE) über die ILB Investitionen von Unternehmen zum Aufbau und Ausbau von Herstellungskapazitäten von umweltschonenden und ressourceneffizienten kritischen Technologien im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz für Investitionen von Unternehmen im Land Brandenburg zu schaffen, die zum Aufbau und Ausbau von Herstellungskapazitäten umweltschonender und ressourceneffizienter kritischer Technologien, die in den Anwendungsbereich der Netto-Null-Industrie-Verordnung fallen, beitragen, um die strategische Abhängigkeit der Europäischen Union (EU) von Drittstaaten zu verringern, und die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung und während der Dauer des Vorhabens ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, Zweigniederlassung oder Zweigstelle im Land Brandenburg haben

Was wird gefördert?

Förderung

Gefördert werden die Herstellung, auch mit Sekundärrohstoffen, der in Anhang I Spalte 3 der „CISAF-Bundesregelung Netto-Null-Technologien“ aufgeführten Endprodukte und Bauteilen der Netto-Null-Technologien.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ausrüstung, Maschinen) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (wie Patentrechte, Lizenzen, Know-how oder sonstiges geistiges Eigentum), die für den Aufbau und den Ausbau von Herstellungskapazitäten erforderlich sind.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Der Zuschuss darf 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

In C-Fördergebieten kann der Zuschuss bis zu 20 Prozent betragen.

Bei Investitionen kleiner Unternehmen können die Beihilfenintensitäten um weitere 20 Prozentpunkte und bei Investitionen mittlerer Unternehmen können die Beihilfenintensitäten um 10 Prozentpunkte angehoben werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

1. Stufe: Vorlage von Projektskizzen

Es beginnt in der ersten Stufe mit der Einreichung von Projektskizzen bis zum **31.12.2026**.

Voraussetzung für die Einreichung ist eine vorherige Beratung zum geplanten Vorhaben mit der ILB und dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium.
Bitte wenden Sie sich zur Terminabstimmung an die Mitarbeitenden der ILB. Die Ansprechpersonen der ILB und des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums finden Sie hier auf der Seite rechts bei "Kontakt".

Bei der Einreichung der Projektskizzen sind die Mindestangaben gemäß Nummer 7.1.1 der Richtlinie zu beachten. Hinweise zur STEP-Konformität finden Sie im Merkblatt „Prüfschema zur STEP-Konformität“.

Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs verweisen wir auf die in der Richtlinie und im Merkblatt aufgeführten erforderlichen Inhalte der Projektskizzen.

Die Unterlagen dafür stehen für Sie unter dem Abschnitt Formulare / Downloads zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Bewertung durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium werden die für eine Förderung vorgesehenen Skizzen ausgewählt und zur Förderung empfohlen. Die Interessenten werden über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert.

2. Stufe: Vorlage von förmlichen Anträgen

In der zweiten Stufe erfolgt durch die ILB für die zur Förderung empfohlenen Skizzen die Aufforderung, förmliche Anträge zu stellen. Das Antragsformular wird Ihnen von der ILB zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Anträge auf Förderung und die erforderlichen Anlagen sind zu einem bestimmten Stichtag postalisch bei der ILB zu stellen. Informationen zur Einreichung und zum Stichtag werden über die Internetseite der ILB hier zur Verfügung gestellt.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Ansprechpersonen der ILB und des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums finden Sie hier auf der Seite rechts bei "Kontakt".

Fördernehmer	Unternehmen im Land Brandenburg
Förderthemen	Aufbau und Ausbau von Herstellungskapazitäten von umweltschonenden und ressourceneffizienten kritischen Technologien
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg (MWEKE)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung